

(Stand: 20.11.2020)

## Umsetzung des „Rahmen-Hygieneplans Corona Schule“ des Landes Niedersachsen für den Beginn des Schuljahres 2020/21 am Gymnasium Rhauderfehn

### Allgemeine Regeln:

- Das Tragen von **Nase-Mund-Schutzmasken** ist im Schüler-Busverkehr sowie in allen Bereichen des Schulgebäudes und Schulhofes Pflicht. Lediglich während des Unterrichts sowie beim Pausenaufenthalt im zugewiesenen Pausenhofbereich braucht kein Nase-Mund-Schutz getragen zu werden.  
Diese Regelungen gelten nicht, wenn eine allgemeine Maskenpflicht angeordnet wird. In diesem Fall darf nur auf dem Schulhof mit 1,5 m Abstand die MNB abgenommen werden. Besondere Regeln gelten dann auch bei einigen Klausuren. Siehe auch unten: Befreiung von MNB.
- Es gilt die **Abstandsregel** (1,50m). Ausschließlich zwischen Schüler\*innen derselben „Kohorte“ (d.h. Schuljahrgang) wird die Abstandsregel aufgehoben.
- Auf den Fluren und in den Treppenhäusern gilt **Rechtsverkehr**.
- Nach Betreten des Schulgebäudes sowie nach Abnahme des Nase-Mund-Schutzes waschen sich Schüler\*innen und Lehrkräfte die **Hände**. Schüler\*innen nutzen hierfür vorrangig das Waschbecken im Unterrichtsraum.  
Eine Handdesinfektion ist nur in Ausnahmefällen erforderlich (steht im Sekretariat zur Verfügung).
- Schulisches **Arbeitsmaterial**, u.a. auch Computertastaturen, Mäuse etc. wird nach Gebrauch vom Nutzer/der Nutzerin mit einem bereitstehenden Reinigungsmittel (auf Tensidbasis) gereinigt.
- Die Klassenraumtüren werden nicht abgeschlossen (bitte keine Wertsachen zurücklassen!).
- **Lüftungs- und Pausenregelungen:**  
Bei trockener Witterung werden die großen Pausen im jeweilig zugewiesenen Pausenbereich auf dem Hof verbracht.  
**Regenpausen** (s. Gongzeichen!) werden im Klassenraum verbracht; für Jg. 12/13 steht zusätzlich die „**kleine Mensa**“ zur Verfügung.  
**Lüftung während des Unterrichts:** Die Fenster werden am Ende des Unterrichts verschlossen. Vor/zu Beginn des Unterrichts wird 5 Min gelüftet, dann wird im Wechsel von etwa 20-5-20 eine Stoß- bzw. Querlüftung vorgenommen. Das neue Gongsignal dient zur Erinnerung.
- Für Schüler\*innen stehen die **Toilettenanlagen** im C-Gebäude sowie der Mädchentoilettenraum vor dem B-Trakt zur Verfügung. Zur selben Zeit dürfen höchstens fünf Schüler\*innen die Anlage betreten. Nase-Mund-Schutz ist Pflicht. „Klammererkennung“
- Die **Mensa** steht weiterhin nicht als Pausen-Aufenthaltsraum zur Verfügung. Das Konzept für den gestaffelten **Kioskverkauf** ist zu beachten.

- Schüler\*innen, die aus besonderem Anlass (z.B. Geburtstag) Lebensmittel zum Verteilen zur Schule mitbringen möchten, dürfen hierfür ausschließlich einzeln verpackte Fertigprodukte verwenden.

## **Aufenthaltsbereiche der einzelnen „Kohorten“ (Jahrgänge):**

### **Jg. 5:**

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über die Mensaterrasse und durch die Mensa zu den Unterrichtsräumen im **C-Erdgeschoss C005, C006, C011**. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen stehen die Rasenfläche links vom Bauwagen/Kletterball sowie die Mensaterrasse zur Verfügung.

### **Jg. 6:**

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich über den Notausgang bei der Bibliothek zu den Klassenräumen **C 105- 111**. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich zwischen der Zweifeld-Sporthalle und dem C-Gebäude zur Verfügung.

### **Jg. 7:**

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über das B-Treppenhaus zu den Klassenräumen im **1. Stockwerk des B-Gebäudes B110 - B113**. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich zwischen der Mensa und der Basketball-Anlage sowie rechts vom Kletterball zur Verfügung.

### **Jg. 8:**

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über die B-Feuertreppe zu den Klassenräumen im **2. Stockwerk des B-Gebäudes B205, B211 - B213**. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich bei der Feuertreppe zur Verfügung.

### **Jg. 9:**

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich über den Notausgang beim Biotop zu den Klassenräumen **C108-C114**. Der Weg gilt nicht für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich vor der alten Sporthalle zur Verfügung (Zugang über den Notausgang beim Biotop).

### **Jg. 10:**

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich über den Notausgang beim Biotop zu den Klassenräumen **C008-C014**. Der Weg gilt nicht für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich zwischen der Mensa und dem Musikraum Mu1 zur Verfügung (Zugang durchs Foyer!).

### **Jg. 11:**

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich vom Schulhof her über die B-Feuertreppe zu den Klassenräumen **im 2. Stockwerk des B-Gebäudes B201, B202, B210, B211**. Der Weg gilt ebenfalls für die Pausenzeiten. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich vor dem Musikraum Mu2 zur Verfügung.

### **Jg. 12:**

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich durch den Haupteingang bzw. das B-Treppenhaus. Der Zugang zu den Räumen in der **Erich Kästner Schule R12 – R14** erfolgt über den Haupteingang der EKS. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich zwischen Mensa und altem Kunstraum zur Verfügung.

### **Jg. 13:**

Zugang zum Schulgebäude ausschließlich durch den Haupteingang bzw. das B-Treppenhaus. Für den Aufenthalt in den Hofpausen steht der Bereich bei der Sitzschlange und dem Rondell zur Verfügung.

**Ergänzung für Jg. 11-13:**

Während Freistunden und Studienzeiten steht die Mensa als Aufenthaltsbereich zur Verfügung; bitte die eingeteilten Bereiche berücksichtigen. Zwischen Schüler\*innen verschiedener Jahrgänge muss der Abstand von 1,50 m eingehalten werden, andernfalls muss ein Nase-Mund-Schutz getragen werden.

**Geringfügig geänderte Unterrichtszeiten:**

Um Gedränge im Bereich der Außentüren zu vermeiden, werden die Unterrichts- und Pausenzeiten geringfügig verändert: **Jg. 5 - 7:** normale Pausenzeiten

**Jg. 9 und 11-13:** Der Unterricht beginnt etwas verspätet (gilt nicht für die 1. Std.) und endet pünktlich; die Pausen enden mit dem 2. Gong.

**Jg. 8 und 10:** Der Unterricht beginnt pünktlich und endet 5 min vor dem Klingeln; die Pausen enden mit dem 1. Gong.

**Befreiung der Mund-Nasen-Bedeckung mit Attest**

Es besteht die Möglichkeit, sich mit einem Attest vom Tragen der MNB befreien zu lassen. Die Anforderungen an ein solches Attest sind geregelt (Rundverordnung Nr. 26/ 2020 und Rahmenhygieneplan 4.1).

Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten, ihre Befreiung auf Verlangen einer Lehrkraft vorzuzeigen.

Für die befreiten Personen gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB nicht

- a) während der Pausen, soweit sich die Personen außerhalb geschlossener Räume innerhalb ihrer Kohorten aufhalten,
- b) während der Pausen, soweit sich Personen unterschiedlicher Kohorten außerhalb geschlossener Räume aufhalten und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird,
- c) während Räume gelüftet werden,
- d) beim Essen und Trinken innerhalb der Kohorten.